

Ausscheiden Ältere

Unsere Vereinbarungen unterscheiden ausdrücklich zwischen rentennahen Mitarbeitenden und jüngeren Mitarbeitenden.

Gruppe	Geburtsjahrgänge
rentennahe Mitarbeitende	1960 bis 1966
jüngere Mitarbeitende	1967 und später

Abhängig von der Dauer, die rentennahe Mitarbeitende noch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres haben, wird ihnen ein Ausscheiden nach den Varianten des ▶ **Freiwilligenprogramms** angeboten:

- mit Transfergesellschaft (Peag),
- ohne Transfergesellschaft (Peag).

Ausscheiden Ältere mit Transfergesellschaft (Variante 1)

Rentennahe Mitarbeitende können in die ▶ **Transfergesellschaft (Peag)** wechseln. Dort werden sie 12 Monate lang beschäftigt und bekommen Transferkurzarbeitergeld, und danach haben sie bis zu 24 Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld. Voraussetzung für den Wechsel ist, dass sie noch mindestens 31, aber maximal 36 Monate haben, bis sie ihr 65. Lebensjahr vollendet haben.

Folgende Altersgruppen kommen in den kommenden Jahren für einen Wechsel in die Transfergesellschaft in Frage:

Geschäftsjahr	Geburtsdatum
2025/2026 (1. Oktober 2025 bis 30. September 2026)	1. Oktober 1960 bis 30. September 1962
2026/2027 (1. Oktober 2026 bis 30. September 2027)	1. Oktober 1962 bis 30. September 1964
2027/2028 (1. Oktober 2027 bis 30. September 2028)	1. Oktober 1964 bis 31. Dezember 1966

Die Beschäftigten erhalten eine Wechselprämie. Diese soll sie in den Bemühungen um eine neue Beschäftigung unterstützen. Die Wechselprämie berechnet sich wie folgt: Es wird ausgerechnet, wie hoch das Arbeitslosengeld des Betroffenen sein würde, wenn er aus der Transfergesellschaft ausscheidet. Diese Summe wird auf 110 Prozent seines Nettoentgelts aufgestockt. Für tarifliche Beschäftigte wird die Sonderzahlung, die im Oktober fällig ist, in die Berechnung mit einbezogen, außerdem wird für diese Berechnung eine 34-Stunden-Woche zugrunde gelegt.

Sie erhalten außerdem eine ▶ **Antrittsprämie** in Höhe von 7000 Euro brutto.

Mitglieder der IG Metall erhalten eine ▶ **IG Metall-Mitgliederprämie** in Höhe von 5000 Euro brutto.

Zusätzlich erhalten Betroffene Rentenausgleichsleistungen. Diese Leistungen setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen. Der Sockelbetrag beträgt pauschal 11.800 Euro. Hinzu kommen 750 Euro für jeden Monat, der zwischen der Vollendung des 65. Lebensjahres und dem Erreichen des Rentenalters liegt (jedoch maximal für 24 Monate).

Beispielrechnung:

$$11.800 \text{ Euro} + 24 \times 750 \text{ Euro} = 11.800 \text{ Euro} + 18.000 \text{ Euro} = \\ 29.800 \text{ Euro.}$$

Diese Summe wird auf einen Schlag fällig; sie wird vom Arbeitgeber direkt in die Rentenkasse eingezahlt. Es sei denn, der oder die Betroffene möchte das Geld lieber an sich direkt ausgezahlt bekommen. Dann muss er oder sie dies aber ausdrücklich beantragen.

Die Summe von 750 Euro je Monat gilt für Beschäftigte mit mindestens 45 Beitragsjahren. Beschäftigte mit weniger Beitragsjahren erhalten 1500 Euro je Monat, wenn sie bestimmte Voraussetzung erfüllen, was ihr Alter angeht.